



## Öffentliche Verwaltung / Non-Profit Bereich

▷ Gender Mainstreaming und Diversity Management

*Prof. Dr. Christine Färber, Dr. Cornelia Hösl-Kulike*

# Gender Budgeting

### **Probeseiten**

Weitere Informationen zur Fachbroschüre  
und eine Bestellmöglichkeit finden Sie [hier](#).



Verlag Dashöfer

Prof. Dr. Christine Färber, Dr. Cornelia Hösl-Kulike

# Gender Budgeting



## **Verlag Dashöfer GmbH**

Fachinformationen · Business-Seminare · Online-Medien

Barmbeker Straße 4a · 22303 Hamburg

Telefon: 040 413321-0 · Fax: 040 413321-10

E-Mail: [info@dashoefer.de](mailto:info@dashoefer.de) · Internet: [www.dashoefer.de](http://www.dashoefer.de)

Stand: Oktober 2016

**Copyright © 2016** Dashöfer Holding Ltd., Zypern & Verlag Dashöfer GmbH, Hamburg. Alle Rechte, insbesondere Titelrecht, Lizenzrecht und gewerbliche Schutzrechte sind im alleinigen Eigentum der Dashöfer Holding Ltd. Zypern.

Alle Rechte sind vorbehalten, insbesondere das Recht auf Vervielfältigung und Verbreitung sowie Übersetzung. Kein Teil des Werkes darf in irgendeiner Form (durch Druck, Fotokopie, elektronische oder andere Verfahren) ohne schriftliche Genehmigung des Verlages reproduziert werden.

Die in diesem Werk enthaltenen Informationen wurden nach bestem Wissen zum Zeitpunkt der Veröffentlichung erarbeitet, erfolgen aber wegen der uneinheitlichen Ergebnisse in Forschung, Rechtsprechung und Verwaltung ohne Gewähr. Der Verlag haftet insbesondere nicht für den Inhalt der vorgestellten Internet-Seiten. Die Verantwortung für Inhalt und Funktion der Links liegt bei den jeweiligen Betreibern.

Satz: Reemers Publishing Services GmbH, Luisenstraße 62, 47799 Krefeld  
Druck: Einfachmüller, 22041 Hamburg

# Inhaltsverzeichnis

<b>Zusammenfassung</b> .....	1
<b>1 Definition und Nutzen von Gender Budgeting</b> .....	4
<b>2 Rechtsgrundlagen für Gender Budgeting</b> .....	7
<b>3 Gender Budgeting im Haushaltskreislauf</b> .....	13
3.1 Gender Budgeting bei der Aufstellung des Haushaltsentwurfs .....	14
3.2 Gendercontrolling bei der Haushaltsausführung .....	18
3.3 Rechnungslegung und Wirkung .....	20
<b>4 Genderinformationen zum Haushalt</b> .....	21
<b>5 Analyse der Gleichstellungswirkung</b> .....	28
5.1 Geschlechterdifferenzierte Nutzen-Lasten-Analyse .....	29
5.2 Analyse der Wirkung auf die gesellschaftlichen Geschlechterverhältnisse ..	32
5.3 Wirkungsdimensionen als Leitfragen einer Genderanalyse zum Haushalt ..	34
5.4 Indikatoren für die Genderwirkung einer Ausgabe oder Einnahme .....	40
5.4.1 Gleichstellungskategorien der EU-Strukturfonds .....	41
5.4.2 Genderbewertung in der Entwicklungszusammenarbeit (G-Kategorien) ..	41
5.4.3 Übertragung der Erfahrung mit Indikatoren der Projektförderung auf den Haushalt .....	43
5.4.4 Qualitativer Indikator „Gleichstellungswirkung“ .....	44
5.4.5 Zusammenbetrachtung von Nutzen und Wirkung .....	47
<b>6 Gender Budgeting in der Praxis</b> .....	48
6.1 Gender Budgeting International .....	48
6.2 Gender Budgeting in Deutschland .....	50
6.2.1 Gender Budgeting auf Bundesebene .....	50
6.2.2 Gender Budgeting auf Landesebene .....	57
6.2.3 Gender Budgeting auf kommunaler Ebene .....	61
6.3 Geschlechterdifferenzierte Nutzungsanalysen in der Praxis .....	70
6.3.1 Beispiel für den Produkthaushalt .....	73
6.3.2 Beispiel für den kamerale Haushalt .....	75
6.4 Genderwirkungsanalysen zum Haushalt in der Praxis .....	77

6.5	Steuerung durch Ziele.....	80
6.6	Berliner Implementierungsstruktur.....	80
<b>7</b>	<b>Implementierungsstrategie</b> .....	<b>83</b>
<b>8</b>	<b>Fazit</b> .....	<b>87</b>
	<b>Hinweise zum Weiterlesen</b> .....	<b>89</b>

# Zusammenfassung

Kein Haushalt ist geschlechtsneutral. Die Finanzpolitik und der öffentliche Haushalt prägen die gesellschaftliche Wirklichkeit und damit die gesellschaftlichen Geschlechterverhältnisse. Wofür der Staat konkret öffentliche Mittel ausgibt und von wem er Geld einnimmt, entscheidet über unsere Lebensbedingungen. Die Auswirkungen auf die gesellschaftlichen Geschlechterverhältnisse durchziehen als Querschnitt jede Ausgabe und auch jede Einnahme wie ein roter Faden. Gender Budgeting wendet systematische Methoden des Gender Mainstreaming in der Haushaltspolitik an und schafft damit Transparenz über die Gleichstellungswirkung der Finanzpolitik.

Gender Budgeting ist das ökonomische und fiskalische Instrument zur Steuerung der Querschnittaufgabe Gleichstellung. Durch Gender Budgeting wird der öffentliche Haushalt transparent und besser steuerbar. Die Strategie leistet dadurch einen zentralen Beitrag zur wirtschaftlichen Entwicklung und zum Ausbau der Demokratie.

Die Vereinten Nationen, die Europäische Union und viele Staaten überprüfen mit Gender Budgeting ihre Finanzen daraufhin, ob und wie sie zur Gleichstellung von Frauen und Männern beitragen. Die Europäische Union hat als Frist für die funktionierende Implementierung von Gender Budgeting in den Mitgliedsstaaten im Rahmen der belgischen Ratspräsidentschaft 2001 das Jahr 2015 vereinbart. Gender Budgeting wurde als europäische Strategie für die Mitgliedsstaaten verbindlich verabredet und sollte bis 2015 in den Mitgliedsstaaten implementiert werden (Belgische Regierung 2001). Das Europäische Institut für Gleichstellung unterstützt die Mitgliedsstaaten durch Analysen und Instrumente (EIGE). Rechtliche Grundlagen in Deutschland sind das Grundgesetz, der Amsterdamer Vertrag und die Gleichstellungsgesetzgebung.

Der Europarat definiert Gender Budgeting als Anwendung des Gender Mainstreaming im Haushaltsprozess. Das Europäische Gleichstellungsinstitut verortet Gender Budgeting auf seiner Homepage als Werkzeug und Methode unter der Rubrik „Gender Mainstreaming“, und sieht drei Schritte vor:

1. Analyse des Haushalts aus Genderperspektive
2. Umstrukturierung des Haushalts auf Grundlage der Genderanalyse
3. Einführung von Gender als regelhafte Analysekategorie in den Haushaltsprozess

Ein wesentlicher Kern des Gender Budgeting ist damit die Umsetzung von Gleichstellung im Haushalt, und zwar in den drei Haushaltsphasen Haushaltsaufstellung, Haushaltsausführung und Rechnungslegung. Zentrales Instrument ist die Integration von Genderinformationen in den Haushaltsprozess, die für die Verwaltung als Entscheidungsvorgabe und für die Politik als Entscheidungsgrundlage dienen. Die Entscheidung über den Haushalt im Parlament, ob auf Bundes-, Landes- oder kommunaler Ebene, ist ein Kern der Demokratie. Da öffentliche Haushalte komplexe und umfangreiche Dokumente sind, werden sie häufig nicht verstanden, weder von Bürgerinnen und Bürgern, noch von Parlamentarierinnen und Parlamentariern. Es ist oft nicht klar, wo das Geld ankommt und welche Effekte durch die Einnahmen- und Ausgabenpolitik erzielt werden. Gender Budgeting zeigt anhand von geschlechterbezogenen Kennziffern und Erläuterungen zum Haushalt, sog. Genderindikatoren, wie das öffentliche Geld bei Frauen und Männern ankommt und welche Wirkung auf die gesellschaftlichen Geschlechterverhältnisse erzielt wird.

Gender Budgeting erfordert ein systematisches Vorgehen, das mittelfristig alle Bereiche eines Haushalts erfasst. Die Implementierung sollte in einem mehrstufigen, mehrjährigen Prozess erfolgen, in dem Finanzpolitik, Fachpolitik und Gleichstellungspolitik zusammenwirken.

In diesem Beitrag werden, ausgehend von der Machbarkeitsstudie Gender Budgeting auf Bundesebene (Färber u. a. 2007), die Grundlagen und Methoden des Gender Budgeting erläutert. Im ersten Abschnitt wird Gender Budgeting definiert, im zweiten Abschnitt werden die Rechtsgrundlagen dargelegt. Der dritte Abschnitt zeigt die Anwendung von Gender Budgeting im Haushaltskreislauf. Im vierten Abschnitt werden Instrumente dargestellt, mit denen Genderinformationen im Haushaltsverfahren abgebildet werden. Der fünfte Abschnitt zeigt, wie

eine Genderanalyse zum Haushalt durchgeführt wird und wie deren Ergebnisse im Haushalt abgebildet und auf den Haushaltsprozess übertragen werden können.

In Deutschland gibt es seit 2003 praktische Erfahrungen mit Gender Budgeting. Die zweite, vollständig neu überarbeitete Auflage dieser Broschüre für die Praxis geht ausführlich auf gute Beispiele und auf Herausforderungen bei der praktischen Umsetzung ein. Gute Praxisbeispiele zeigt die Machbarkeitsstudie „Gender Budgeting auf Bundesebene“ von 2007. Das Land Berlin führt seit 2003 auf Landes- und Bezirksebene Gender Budgeting durch. Das Land Bremen verwendet die Strategie seit 2009 in der Zuwendungsförderung und seit 2010 in der Projektförderung, und hat auch Personalkosten mit der Strategie analysiert. Mehrere Bundesländer befinden sich im schrittweisen Prozess der Einführung. Auf kommunaler Ebene liegen ebenfalls sehr gute Erfahrungen vor, zum Beispiel in den Berliner Bezirken, in der Stadt Freiburg oder in der Landeshauptstadt München. In Europa wird Gender Budgeting auf nationalstaatlicher Ebene von Österreich intensiv vorangetrieben, und auch Schottland und die skandinavischen Länder befinden sich in einem aktiven Implementierungsprozess. Aus der Praxis werden Beispiele gezeigt.



# 1 Definition und Nutzen von Gender Budgeting

Der Europarat hat im Jahr 2004 Gender Budgeting wie folgt definiert:

*„Gender Budgeting ist eine Anwendung des Gender Mainstreaming im Haushaltsprozess. Es bedeutet eine geschlechterbezogene Bewertung von Haushalten und integriert eine Geschlechterperspektive in alle Ebenen des Haushaltsprozesses. Durch Gender Budgeting werden Einnahmen und Ausgaben mit dem Ziel restrukturiert, die Gleichstellung der Geschlechter zu fördern.“<sup>1</sup>*

Gender Budgeting ermöglicht es, den Haushalt des Bundes, eines Bundeslandes oder einer Kommune systematisch zu analysieren. Die Einnahmen und Ausgaben werden im Haushaltsprozess bei der Aufstellung, Ausführung und Rechnungslegung systematisch überprüft: Welche ökonomischen Effekte haben sie für Frauen und Männer? Wie beeinflussen sie die gesellschaftlichen Geschlechterverhältnisse? Auf dem Prüfstand steht die Verteilung staatlicher Leistungen auf Frauen und Männer, aber auch die Wirkung aller haushaltsbezogenen Maßnahmen auf die gesellschaftliche Verteilung der Ressourcen Geld und Zeit sowie bezahlte und unbezahlte Arbeit. Auf der Grundlage dieser Prüfung können finanzbezogene Maßnahmen von Bund, Ländern und Kommunen bewertet und gleichstellungswirksam umgesteuert werden.

Der Haushalt von Bund, Ländern und Gemeinden ist der fiskalische Ausdruck des politischen Willens der Regierung und des Parlaments. Er bildet das politische und ökonomische Handeln der öffentlichen Hand umfassend ab. Der Haushalt als Dokument ist sehr umfangreich und kompliziert. Gender Budgeting verbessert

---

1 Um Übersetzungsmisverständnisse auszuschließen, wird hier auch das englische Original wiedergegeben:

„Gender budgeting is an application of gender mainstreaming in the budgetary process. It means a gender-based assessment of budgets, incorporating a gender-perspective at all levels of the budgetary process and restructuring revenues and expenditures in order to promote gender equality“. In: EG-S-GB 2004, RAP FIN prov. 2, S.11.6.

die Transparenz öffentlicher Haushalte und ermöglicht einen effektiveren und effizienteren Einsatz der Mittel durch zielgruppengenaue Verwendung. Es wird in der internationalen Entwicklungszusammenarbeit erfolgreich als wirksame Strategie gegen Armut und Korruption und für Menschenrechte und Demokratie eingesetzt. In Industrieländern trägt Gender Budgeting dazu bei, die Schere zwischen Arm und Reich wirksam zu schließen, erstarrte Strukturen der Zuwendungsförderung und Subventionen aufzubrechen, Potenziale für ein nachhaltiges qualitatives Wirtschaftswachstum zu identifizieren und durch präzise Informationen zum Haushalt Demokratie lebendiger und Auseinandersetzungen sachlicher zu gestalten. In der Europäischen Union und in den Vereinten Nationen wird Gender Budgeting als Bestandteil von „Good Governance“, guter Regierungsführung und politischer Steuerung, angesehen.

Über viele öffentliche Ausgaben wird jedoch gar nicht im Rahmen des Haushaltsverfahrens entschieden, sondern sie sind langfristig festgelegt: In den Ländern und Gemeinden ist ein Großteil des Geldes durch Ausgaben für das Personal des öffentlichen Dienstes gebunden. Auch die Sozialgesetzgebung legt viele Ausgaben fest, alle Steuern sind gesetzlich geregelt. Bund, Länder und Gemeinden haben dennoch über den Haushalt finanzpolitische Steuerungsmöglichkeiten. Gender Budgeting betrachtet die jährlichen Wirkungen eines Haushalts, bleibt jedoch dabei nicht stehen, sondern nimmt die fiskalischen, finanzpolitischen und volkswirtschaftlichen Strategien auch langfristig in den Blick.

Was ist für die gleichstellungsorientierte Entwicklung der Gesellschaft wichtig? Ohne Geschlechterperspektive können viele Zukunftsfragen nicht gelöst werden: So sind beispielsweise die demographische und wirtschaftliche Entwicklung eng mit Geschlechterfragen verknüpft. Langfristiger wirtschaftlicher Erfolg ist ohne eine hohe Erwerbsbeteiligung von Frauen nicht möglich. Gleichzeitig entscheiden sich Frauen und Männer nur für Kinder, wenn das Leben mit Kindern lebenswert ist und gesellschaftlich gefördert wird. Gender Budgeting verankert solche entscheidenden Zukunftsfragen bei der Ressourcenverteilung und damit im Zentrum politischer und ökonomischer Macht.

Gender Budgeting macht die Wirkung der öffentlichen Haushalte auf die gesellschaftlichen Geschlechterverhältnisse transparent, macht die Querschnittaufgabe Gleichstellung so besser steuerbar und leistet damit einen zentralen Beitrag zur Zukunftsfähigkeit der Gesellschaft.

## 2 Rechtsgrundlagen für Gender Budgeting

Das Grundgesetz, der Amsterdamer Vertrag, das Bundesgleichstellungsgesetz, das Bundesgremienbesetzungsgesetz und viele Landesregelungen sehen vor, dass der Staat aktiv in allen Bereichen auf die Gleichstellung hinwirkt. Damit ist es in Deutschland und Europa rechtlich geboten, auch durch die Vergabe der öffentlichen Mittel, die Gleichstellung von Frauen und Männern entscheidend zu fördern.

Österreich ist in der Europäischen Union ein sehr gutes Beispiel für die rechtliche Verankerung des Gender Budgeting auf nationalstaatlicher Ebene. So wurde eigens geregelt, dass sich der allgemeine Gleichstellungsauftrag ausdrücklich auf den Haushalt bezieht:

- Art. 13 (3) B-VG: „Bund, Länder und Gemeinden haben bei der Haushaltsführung die tatsächliche Gleichstellung von Frauen und Männern anzustreben.“ In den erläuternden Bemerkungen wird der Zusammenhang zu Gender Budgeting hergestellt.

Die Gleichstellung von Frauen und Männern wurde als eines von vier Haushaltsprinzipien in Artikel 51 Abs. 8 der Verfassung der Republik Österreich festgeschrieben:

- Art. 51 (8) „Bei der Haushaltsführung des Bundes sind die Grundsätze der Wirkungsorientierung insbesondere auch unter Berücksichtigung des Ziels der tatsächlichen Gleichstellung von Frauen und Männern, der Transparenz, der Effizienz und der möglichst getreuen Darstellung der finanziellen Lage des Bundes zu beachten.“

Gender Budgeting wurde in Österreich im Rahmen der Einführung einer umfassenden Reform des öffentlichen Finanzmanagements eingeführt. Die Wissenschaftlerin Sheila Quinn bezeichnet Österreich als herausragendes Beispiel für eine integrierte Innovation. (Quinn 2015:20) Der Prozess der Verankerung

erfolgte systematisch mit der Reform der Finanzverfassung zur dort sogenannten „wirkungsorientierten Haushaltsführung“. Die Verfassungsänderung wurde durch einen praktischen Prozess vorbereitet.

Seit 2005 wird in den österreichischen Bundesvoranschlag ein Abschnitt „Genderaspekte des Budgets“ in jedes Budgetkapitel integriert. Im Budgetbericht 2005 heißt es dazu (Republik Österreich 2005, S. 50):

*„Gender Budgeting... ist die geschlechtergerechte Budgetpolitik oder Haushaltsführung und damit Teil des Gender Mainstreaming. Gender Budgeting umfasst Analysen von Staatseinnahmen und Staatsausgaben in Hinblick auf ihre Auswirkungen auf Männer und Frauen. (...) Ab 2005 sollen in einem ersten Schritt die Genderauswirkungen zumindest für ein Beispiel pro Ressort analysiert werden.“*

Der Budgetbericht 2014/15 weist auf vier Seiten übersichtlich die Gleichstellungsziele für die einzelnen Haushaltsbereiche auf (Republik Österreich 2016:69-72).

In Deutschland ist die politische und rechtliche Verankerung von Gender Budgeting auf Bundesebene dagegen schwach. Eine auf den Haushaltsprozess bezogene Umsetzung von Gender Budgeting auf Bundesebene steht noch aus. Im Jahr 2007 hat die deutsche Bundesregierung im Rahmen der deutschen EU-Ratspräsidentschaft in Frankfurt am Main unter dem Titel: „Die Verteilung macht's – Gleichstellung und soziale Gerechtigkeit durch geschlechtersensible Haushalte“ eine Konferenz zu Gender Budgeting veranstaltet. Die Bundesregierung kommt in ihrer zusammenfassenden Broschüre zu folgendem Schluss (BMFSFJ 2007:3):

*„Geschlechterorientierte Haushalte sind Abbild und Voraussetzung erfolgreicher, gleichstellungsorientierter Politik. Sie dokumentieren, dass Reformen Diskriminierungen abbauen wollen und wo dies noch nicht gelingt. Ein soziales Europa stellt sich der Aufgabe, den gesellschaftlichen Wandel mit seinen Folgen für Frauen, für Frauen und Männer, für das Verhältnis der Geschlechter und für die Gleichberechtigung aufzunehmen und zu gestalten.“*

Auch betont die Broschüre der Bundesregierung die Verantwortung des Bundesfinanzministeriums in diesem Prozess (BMFSFJ 2007:2). Das Genderkompetenzzentrum, das die Bundesregierung von 2003-2010 förderte, stellte eine umfassende Literatur- und Linkliste zu Gender Budgeting in Deutschland zusammen (Genderkompetenzzentrum der Bundesregierung 2008). Unter Bundesministerin Schröder wurde die Förderung des Genderkompetenzzentrums und auch die Weiterentwicklung von Gender Budgeting im Haushaltsprozess durch die Bundesregierung eingestellt.

Das Land Berlin, das in Deutschland und auch international in seinem Gender-Budgeting-Prozess besonders weit fortgeschritten ist, hat die Strategie nicht rechtlich verankert, sondern steuert den Prozess durch politische Beschlüsse und Rundschreiben der Finanzverwaltung zum Haushaltsprozess. Auf Landesebene wäre eine Verankerung in der Landeshaushaltsordnung ansonsten eine geeignete rechtliche Möglichkeit.

Im Haushaltsgrundsätzegesetz, dem einschlägigen Bundesgesetz, ist Gender Budgeting nicht verankert.

Den bisher konkretesten rechtlichen Ansatzpunkt auf Bundesebene in Deutschland bietet die Gesetzesfolgenabschätzung in Ausführung der Gemeinsamen Geschäftsordnung (GGO) der Bundesministerien. Die gleichstellungsorientierte Folgenabschätzung bei der Vorbereitung des Haushaltsgesetzes, das jährlich im Parlament verabschiedet wird, ist ein Ausgangspunkt für Gender Budgeting.

Durch die Gesetzesfolgenabschätzung, die bei allen Leistungs- und Steuergesetzen anzuwenden ist, erfolgt eine Überprüfung der geschlechterdifferenzierten Auswirkungen wichtiger Ausgaben- und Einnahmenbereiche bereits im Gesetzgebungsverfahren. Auch hier findet Gender Budgeting statt, aber bisher nicht im engeren Sinne im Haushaltsprozess.

Die abschließenden Entscheidungen bei der Haushaltsaufstellung trifft der Deutsche Bundestag im Rahmen der Haushaltsgesetzgebung. Eine Prüfung der Gleichstellungswirkung von Gesetzen ist auch für das Haushaltsgesetz vorgeschrieben. Das Haushaltsgesetz mit seinem Jährlichkeitsprinzip stellt die Herausforderung an die Fach- und Finanzpolitik dar, regelmäßig die geschlechterbezogenen Wirkungen der politischen Maßnahmen auf den Prüfstand zu stellen.

Dadurch lassen sich langfristige Entwicklungen zeigen und es entstehen Umsteuerungsmöglichkeiten, die für die Parlamente und die Bürgerinnen und Bürger Transparenz über geschlechterbezogene Ziele und deren Erreichung bieten.

Der Haushalt als jährliches und sehr umfangreiches und komplexes Gesetz stellt den Prüfprozess vor die Herausforderung, die faktischen geschlechterbezogenen Auswirkungen der einzelnen Haushaltspositionen und des Gesamthaushaltes jährlich aktualisiert zu prüfen und das Ergebnis dieser Prüfung in geeigneter Form im Haushaltsprozess abzubilden. Diese genderbezogene Prüfung kann nicht durch das Finanzressort allein geleistet werden, dafür ist der Haushalt zu komplex. Vielmehr müssen Finanzressort, Fachressort und Gleichstellungsressort zusammenwirken.

Die zur Gesetzesfolgenabschätzung und zur Umsetzung von § 2 GGO (Gender Mainstreaming) in der Gesetzesfolgenabschätzung vorliegenden Arbeitshilfen der Bundesregierung führt Prüffragen und eine Struktur für die verwaltungsseitige Durchführung gleichstellungsorientierter Folgeabschätzungen in Gesetzgebungsprozessen auf, die auch für eine geschlechterbezogene Gesetzesfolgenabschätzung bei der Erstellung des Haushaltsgesetzes wichtig sind. Mit den einzelnen Positionen eines Haushalts werden politische Ziele verfolgt, deren Erreichung so als Entwicklung aufgezeigt werden können. Die Arbeitshilfe Gesetzesfolgenabschätzung gibt gleichstellungsbezogene Ziele vor (BMFSFJ 2006, Punkt 4.3.):

- Abbau von Benachteiligungen (Diskriminierungen),
- gleiche Teilhabe (Partizipation) und
- eine von tradierten Rollenmustern freie, selbstbestimmte Lebensgestaltung beider Geschlechter (echte Wahlfreiheit).

Solche integrierten Gleichstellungsziele sind Kern der Gender-Mainstreaming-Strategie und in Deutschland auf kommunaler Ebene, in den Ländern und im Bund verankert: Die Arbeitsmarktpolitik hat als zentrale Ziele die Steigerung der Frauenerwerbsbeteiligung und die Lohngleichheit zwischen den Geschlechtern. Die Bildungspolitik hat zum Ziel, dass Mädchen und Jungen, Frauen und Männer

gleich viele, in der Benotung gleich gute und in Naturwissenschaft wie Sprachen gleichermaßen qualifizierte Abschlüsse in Schule, Hochschule und Berufsbildung erzielen. Es ist nicht Ziel von Gender Budgeting, bei jedem Haushaltstitel oder jedem Produkt 50 % der Mittel jeweils an Frauen und an Männer zu vergeben. Differenzierte Zielsetzungen, die das jeweils benachteiligte Geschlecht besonders fördern, können ebenfalls verankert werden.

Wichtig ist es, dass die Mittelverteilung auf die Geschlechter und deren Relevanz für die gesellschaftlichen Geschlechterverhältnisse herausgearbeitet und transparent gemacht werden. Dafür sieht die Gesetzesfolgenabschätzung auf Bundesebene eine genderbezogene Hauptprüfung mit „Beispielfragen zu Gleichstellungswirkungen“ vor, von denen einige auch ökonomische Aspekte erfassen.

Grundsätzlich reicht das Instrument der Gesetzesfolgenabschätzung rechtlich aus, um Gender Budgeting umzusetzen. Aber in der Praxis ist die Gesetzesfolgenabschätzung ein zu schwaches rechtliches und politisches Instrument, um eine Umsetzung von Gender Budgeting bei der Haushaltsaufstellung durchzusetzen. Das Bundeshaushaltsgesetz 2005 enthielt unter der Rubrik „Geschlechterdifferenzierte Gesetzesfolgenabschätzung“ den Absatz „Der Haushalt ist geschlechtsneutral“. Diesem Prüfergebnis widersprechen die internationalen Erfahrungen mit Gender Budgeting, die gerade die Wirkung der fiskalischen Entscheidungen auf die Geschlechterverhältnisse betonen. Auch die Gender-Mainstreaming-Strategie basiert national und international auf der Erkenntnis, dass es keine Geschlechtsneutralität gibt. Bisher gibt es auf Bundesebene keine geschlechterbezogenen Daten zum Haushalt. Einige Bundesministerien erheben jedoch geschlechterdifferenzierte Daten und analysieren die geschlechterbezogene Wirkung ihrer Ausgaben, was sicherlich auch im Haushaltsplan abgebildet werden könnte. Das Prüfergebnis der Bundesverwaltung hat eher den Charakter einer Behauptung oder Einschätzung, ein Nachweis der Geschlechterneutralität wird in der Vorlage nicht erbracht.

Ziel von Gender Budgeting ist es zu zeigen, dass der Staat durch seine Finanzpolitik einen wirksamen Beitrag zur Gleichstellung leisten soll. Am Ende der Implementierung von Gender Budgeting sollte eine solide Aussage zur Gleichstellungswirkung des Haushalts stehen. Es sollte deutlich werden, dass die aus dem Haushalt finanzierten Maßnahmen in ihrer Gesamtheit eine erhebliche



Gleichstellungswirkung entfalten und keinesfalls geschlechtsneutral sind. Bis Gender Budgeting diesem umfassenden Anspruch genügt, ist ein schrittweiser Implementierungsprozess notwendig.

Der Wissenschaftliche Dienst des Bundestages prüfte die Umsetzung und Umsetzungsverpflichtung und legte im März 2016 einen Sachstandsbericht Gender Budgeting vor. Darin wiederholte die Bundesregierung ihre Position, wonach Gender Budgeting im Rahmen der bestehenden kameralen Haushaltsführung nicht umsetzbar sei, und es keine rechtliche Verpflichtung zur Einführung von Gender Budgeting im Haushaltsprozess gebe. Vielmehr falle die Umsetzung von Gleichstellung in die Zuständigkeit der Ressorts (Deutscher Bundestag, Wissenschaftlicher Dienst 2016).

Anders als in Österreich fehlt es in Deutschland an einer klaren Gesetzesregelung, denn eine Geschäftsordnung hat nicht Gesetzesrang. Die Position der Bundesregierung und auch die Auslegung durch den wissenschaftlichen Dienst des Bundestages widerspricht eindeutig dem Amsterdamer Vertrag und den Vereinbarungen der Europäischen Regierungen zur Umsetzung des Gender Mainstreaming. Die Europäische Union, zu deren Strategien Gender Budgeting als Umsetzung des im Amsterdamer Vertrag vereinbarten Gender Mainstreaming gehört, unterstützt die Mitgliedsstaaten bei der Umsetzung von Gender Budgeting. Die Umsetzung von Gender Budgeting im Haushaltsprozess zu erzwingen ist für die Europäische Union schwer durchsetzbar. Anders als im Land Berlin fehlt es in Deutschland auf Bundesebene an parlamentarischen Beschlüssen zu Gender Budgeting, die die Bundesregierung zur Umsetzung im Haushaltsprozess verpflichten.

## Die Autorinnen



PROF. DR. CHRISTINE FÄRBER lehrt seit 2006 an der HAW Hamburg empirische Sozialforschung. Sie war von 1991-1999 Frauenbeauftragte der Freien Universität Berlin und führte von 1999 an das Unternehmen Competence Consulting. Sie leitete die Machbarkeitsstudie Gender Budgeting der Bundesregierung, und begleitete das Land Berlin sowie die Stadt Freiburg wissenschaftlich bei der Einführung von Gender Budgeting. Als Expertin zu Gender Mainstreaming und Gender Budgeting beriet sie die Bundesregierung, viele Landesregierungen und Kommunen, und wirkte als Expertin beim Europarat mit.



DR. CORNELIA HÖSL-KULIKE  
Dr. phil., Soziologin (M.A.), Diplompädagogin, Coach

2005 - 2014 Aufbau und Leitung der Geschäftsstelle Gender Mainstreaming der Stadt Freiburg. Seit 2015 in der Freistellungsphase der Altersteilzeit. Bis 2005 Frauenbeauftragte der Stadt Freiburg, 1988 - 1992 Wissenschaftliche Angestellte an der Universität Freiburg. Verschiedentlich tätig als Lehrbeauftragte an der Universität Freiburg, PH Freiburg, Evangelischen Hochschule Freiburg, Hochschule für öffentliche Verwaltung Kehl.

## Fachinformationen für Ihren Berufsalltag

Mit einem umfangreichen Programm an Fachbüchern in elektronischer Form (Edocs) und im Printformat (Eprints) greift der Hamburger Wirtschaftsverlag Dashöfer zahlreiche interessante Themen auf – vom Arbeitsrecht über Steuerfragen bis hin zum Patentrecht oder zur Persönlichkeitsentwicklung. Das Themenspektrum ist groß und wächst stetig.

Unser Programm teilt sich in unterschiedliche Rubriken auf. In jeder Rubrik finden Sie kontinuierlich neue Themen:

- ▶ **Arbeitsrecht und Personal**
- ▶ **Bauwesen und Architektur**
- ▶ **Betriebsrat und Arbeitnehmervertretung**
- ▶ **Öffentliche Verwaltung und Non-Profit Organisationen**
- ▶ **Soziale Kompetenz**
- ▶ **Steuern, Finanzen und Controlling**
- ▶ **Unternehmensführung und Management**
- ▶ **Frau und Beruf**
- ▶ **Vertrieb und Marketing**
- ▶ **Zoll und Außenhandel**

Expertinnen und Experten schreiben kompakt, aktuell und informativ. Unser Ziel ist es, Fachwissen auf den Punkt zu bringen.

Nähere Informationen zu den einzelnen Bereichen finden Sie unter [www.dashoefer.de/Fachliteratur](http://www.dashoefer.de/Fachliteratur)



Verlag Dashöfer GmbH

- Fachinformationen
- Business-Seminare
- Online-Medien

Barmbeker Straße 4a · 22303 Hamburg

Telefon: 040 413321-0

Fax: 040 413321-11

E-Mail: [info@dashoefer.de](mailto:info@dashoefer.de)

Internet: [www.dashoefer.de](http://www.dashoefer.de)

19,80 €  
zzgl. gesetzl. MwSt.

ISBN 978-3-89236-133-6



9783892361336